Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 76 (2014)

Heft: 3: Demokratie

Artikel: Streiflichter zur Geschichte der politischen Bildung

Autor: Metz, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streiflichter zur Geschichte der politischen

Das Ziel dieses Beitrags ist es, an drei ausgewählten Beispielen zu zeigen, wie im Bündner Schulwesen politische Bildung thematisiert worden ist. Ein erster Abschnitt gilt der Einführung und weiteren Entwicklung des «staatsbürgerlichen Unterrichts». Ein zweiter Abschnitt befasst sich mit dem frühen Versuch, politische Bildung durch die Einrichtung einer Schülerorganisation zu fördern. Der dritte Abschnitt gilt dem «Gruppenunterricht» und sozialräumlichen Bemühungen um «Demokratisierung» des Unterrichts. Die drei Beispiele belegen ganz unterschiedliche Formen und Ansatzpunkte der politischen Bildung.

VON PETER METZ, PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE FHNW

Staatsbürgerlicher Unterricht

Nach der Wende zum 20. Jahrhundert finden wir in den Verordnungen zum Bündner Schulwesen neu Themen zum staatsbürgerlichen Unterricht:

- «Vaterlandskunde» (Verordnung Fortbildungsschulen, Art. 11);
- «Die Knaben erhalten (...) Unterricht in Geometrie und Verfassungskunde, die Mädchen in Handarbeiten und Haushaltungskunde» (Verordnung Sekundarschulen 1907, Art. 8);
- «Schweizerische und bündnerische Verfassungskunde und Verfassungsgeschichte» (Unterrichtsplan Lehrerseminar 1907, XV)

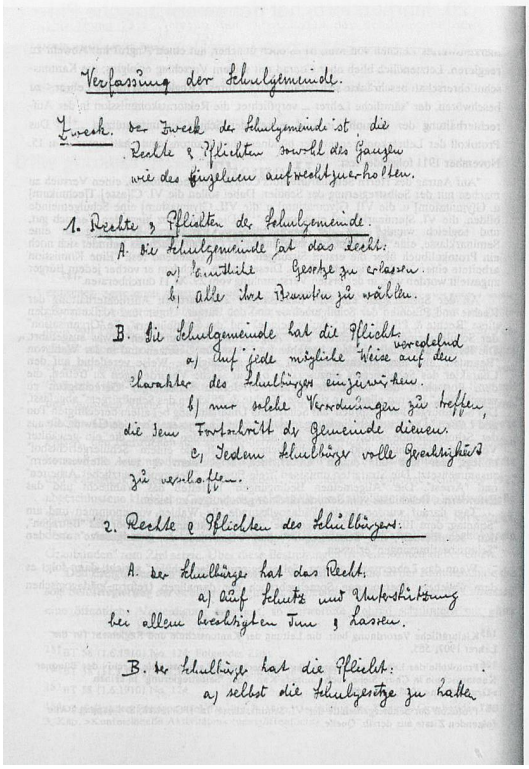
Verfassung der Schulgemeinde.

Zweck. Der Zweck der Schulgemeinde ist die Rechte & Pflichten sowohl des Ganzen wie des Einzelnen aufzuweckt zu erhalten.

1. Rechte & Pflichten der Schulgemeinde.
A. Die Schulgemeinde hat das Recht:
a) Einzelne Gesetze zu erlassen.
b) alle ihre Beamten zu wählen.

B. Die Schulgemeinde hat die Pflicht
a) Auf jede mögliche Weise vorzüglich auf den Charakter des Schulbürgers einzuwirken.
b) nur solche Verordnungen zu treffen, die dem Fortschritt der Gemeinde dienen.
c) Jedem Schulbürger volle Gerechtigkeit zu verhelfen.

2. Rechte & Pflichten des Schulbürgers:

A. Der Schulbürger hat das Recht:
a) Auf Schutz und Unterstützung bei allem berechtigten Tun & Lassen.

B. Der Schulbürger hat die Pflicht:
a) selbst die Schulgesetze zu halten

Plan zu einer Schulgemeinde an der Bündner Kantonsschule 1911 – 1912.

Was war geschehen? 1874 verabschiedeten Bund und Stände eine Revision der Bundesverfassung, die «genügenden Primarunterricht», «staatliche Leitung» und «Unentgeltlichkeit» verlangte. Wenige Monate danach erliess der Bundesrat ein Regulativ zur bundesweiten Einführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen, um die Leistung sämtlicher Rekruten in Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde zu messen und die Kantone zu rangieren. Keine Rücksicht genommen wurde auf Unterschiede der Schuldauer, Wirtschaftskraft und Kultur. Nicht verwunderlich, dass der Kanton Graubünden jeweils im letzten Drittel aller rangierten Kantone landete! Die jährlich publizierten Resultate der Rekrutenprüfungen führten zu einem landesweiten Wettstreit mit heftigen Debatten und pädagogischen Initiativen. Der Kanton Graubünden förderte entschieden und umfassend die Entwicklung der verschiedenen Zweige des Bildungswesens und erklärte die Themen «Vaterlandskunde», «Verfassungskunde» sowie «Verfassungsgeschichte» für Knaben (!) verbindlich.

Eine verstärkte Zuwendung zu Fragen des staatsbürgerlichen Unterrichts in Schule und Gesellschaft entwickelte sich in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 und wiederum ab 1933. Conrad Buol, Bündner Seminardirektor in den Jahren 1951 bis 1977, bringt in seiner Dissertation von 1950 die vielfältigen Diskussionen der vorausgehenden 200 Jahre und die aktuellen Formen von staatsbürgerlichem Unterricht in einen sowohl geschichtlichen als auch systematischen Überblick. Unter dem Titel «Erziehung zur Demokratie» befasst er sich mit «Wegen zur Selbständigkeit», «Wegen zur Gemeinschaft» und mit staatsbürgerlicher Erziehung als Unterrichtsprinzip.

«Schülerverfassung»

Das Stichwort «Selbstregierung» der Schüler knüpft sich an eine internationale Diskussion, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkte und viele praktische Versuche in Colleges und Mittelschulen anstiess. Namentlich erinnert sei hier an Friedrich W. Foerster, der in den Jahren 1898 und 1912 an der Universität Zürich Privatdozent für Philosophie und Moralpädagogik war. Im Zusammenhang mit einem Disziplinarfall an der Bündner Kantonsschule geriet auch der Pädagogik-Unterricht am Lehrerseminar in die öffentliche Kritik; sie sei mit der christlichen Lehre nicht vereinbar und die Schüler würden charakterlich nicht gehörig erzogen. Seminardirektor und Pädagogiklehrer Paul Conrad reagierte auf zwei Ebenen:

Bildung

In der Öffentlichkeit legte er dar, dass die Kritik nicht berechtigt sei, und innerhalb der Schule regte er die Schüler dazu an, sich in einer «Schulgemeinde» zu organisieren, welche die Pflicht hatte, «auf jede mögliche Weise auf den Charakter des Schulbürgers einzuwirken...». Conrad hatte schon 1908 in seinen «Grundzügen der Pädagogik» die «Selbstregierung» thematisiert. Im Jahr 1911 hat sich vermutlich eine Schülergruppe finden lassen, die eine Schulverfassung verabschiedet hat. Der Vorstand dieser Schulgemeinde sollte vom Rektorat verschiedene disziplinarische Kompetenzen übernehmen. An der Lehrerkonferenz vom Januar 1912 unterlag Conrads pädagogisch gedachter Antrag, an der Bündner Kantonsschule die Selbstregierung (definitiv) einzuführen.

Die Thematik der Schülermitsprache war in den 1920er Jahren nochmals an der Evangelischen Lehranstalt Schiers ein Thema. Von Schülerorganisationen und Mitspracherechten lesen wir wieder an der Bündner Kantonsschule in den Nach-68er-Jahren: So zum Beispiel am Bündner Lehrerseminar ab 1969 und in der Schulordnung der Bündner Kantonsschule von 1973.

Unterricht als Sozialraum

Im ersten Abschnitt ging es um politische Bildung als Unterrichtsthema und im zweiten Abschnitt um politische Bildung als Teil des Schullebens. In diesem dritten Abschnitt interessiert sie uns als Unterrichtsprinzip. Seit den sechziger Jahren gab es vermehrt Veröffentlichungen zum Thema, wie der Schulraum und der schulische Sozialraum gegliedert werden kann, um Schülerinnen und Schüler zu gemeinsamem und gleichberechtigtem Arbeiten anzuleiten (vgl. z.B. Vettiger 1977). Ich erinnere mich noch gut an jene Schulzimmer in der alten Kanti der 1960er Jahre, die ein Stehpult oder gar ein Podium mit einem Katheder aufwiesen, das dem Lehrer eine bessere Übersicht und Kontrolle ermöglichte. Mit dem Abbruch der alten Gebäude waren all diese an eine Hochschule erinnernden Einrichtungen verschwunden und im Neubau von 1970 sassen wir Schüler dann «auf gleicher Höhe» mit dem Professor; einige von ihnen reagierten auf all die Neuerungen leicht irritiert. Die räumliche Gleichstellung mit und unter Schülerinnen und Schülern war ein Gebot der Zeit, der antiautoritären 68er. Und wie steht es mit neuen Formen des Sozialarrangements?

Zwischen 1960 und 1985 finden wir im Bündner Schulblatt keinen einzigen Grundsatzartikel zu Gruppenarbeiten. In den teils engen Schulstuben liessen sich die schweren Pulte und fixen Bankreihen ja kaum bewegen. Aber die Tatsache von vielen mehrklassigen Schulen führte unwillkürlich zu verschiedenen Formen altersgleichen und altersgemischten Lernens in Gruppen. Und in der seminaristischen Grundausbildung und auch in der «Lehrerfortbildung» war «Gruppendidaktik» und «Gruppenpädagogik» durchaus ein Thema (z.B. BS März/April 1979).

Um Nutzen und Ungenügen von Gruppenarbeiten entspannen sich in der Lehrerschaft viele, auch kontroverse Gespräche. Ältere Kolleginnen und Kollegen schalten sie als völlig ineffizientes Verfahren – sie hatten nicht immer Unrecht, wie die Erfahrung zeigte, aber Recht gab man ihnen dennoch nicht. Noch 1995 begegnete ich – natürlich nicht in Graubünden (!) – einem strikten Gegner einer jeden Gruppenarbeit. Lieber beugte er sich unüberhör- und unübersehbar über eine ganze Bankreihe, um einem Schüler der nächsten Reihe etwas zu erklären, was ihm dessen Nachbar hätte leise beibringen können.

Quellen und Literatur

200 Jahre Bündner Kantonsschule. Chur 2004, S. 66, 105 ff.

Buol, Conrad: Erziehung zur Demokratie in der schweizerischen Volksschule. Zürich 1950.

Conrad, Paul: Grundzüge der Pädagogik. Bd. II. Chur 1908, S. 247 f.

Crotti, Claudia; Kellerhals, Katharina: «Mögen sich die Rekrutenprüfungen als kräftiger Hebel für Fortschritt im Schulwesen erweisen!», In: SZB 29 (2007), Nr. 1, 47–63.

Hepp, Johann: Die Selbstregierung der Schüler: Erfahrungen mit F.W. Foersters Vorschlägen für eine vertiefte Charakterbildung in der Schule. Zürich 1911.

Hoffmann-Ocon, Andreas; Metz, Peter (Hrsg.): Schuljugend unter nationalem Anspruch. Hohengehren und Zürich 2010.

Kleinrätliche Verordnung betreffend den Unterrichtsplan für das Lehrerseminar von 1907

Metz, Peter: Herbartianismus. Bern 1992, 556–563 und 629–633.

Moser, Heinz; Kost, Franz; Holdener, Walter: Zur Geschichte der politischen Bildung in der Schweiz. Stuttgart 1978.

Verfassung der Schulgemeinde, in: StAGR ASp. III.11b.1.4.12.

Verordnung für die bündnerischen Real- und Fortbildungsschulen von 1901.

Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen von 1907.

Vettiger, Heinz: Gruppenunterricht. Zürich 1977.